

## **Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Kassel für das Geschäftsjahr 2012**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel hat am 06. Dezember 2011 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juli 2011 (BGBl. I S. 1341), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2012 (01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012) beschlossen:

### **A. Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird

I.	in der Plan-GuV	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	13.587.000 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	14.792.600 Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	- 1.205.600 Euro
II.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	13.000 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	171.500 Euro
	mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	13.000 Euro
	mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	1.160.800 Euro

festgestellt.

### **B. Beitrag**

#### **I.**

Die Beiträge zur IHK Kassel werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei werden als Bemessungsgrundlagen für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

## II.

1. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben

- 2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

35 Euro

- 2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

45 Euro

- 2.3 von Gewerbetreibenden in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.) mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 8.000,00 Euro

20 Euro

- 2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

200 Euro

- 2.5 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

350 Euro

Für Gewerbebetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

180 Euro

ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der IHK Kassel zu-

gehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

### III.

Als Umlagen sind zu erheben:

- bis zu einem Gewerbeertrag/ Gewinn aus Gewerbebetrieb in Höhe von  
76.000.000,00 Euro = **0,19** % des Gewerbeertrages  
bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb

- für darüber hinausgehende Gewerbeerträge bzw. Gewinne aus Gewerbebetrieb =  
0,1 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus  
Gewerbebetrieb

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

### IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss,

zahlen einen Beitrag von **10.000,00 Euro**,

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag 10.000,00 Euro nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

### V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2012.

### VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung und dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

Kassel, 06. Dezember 2011

Industrie- und Handelskammer Kassel

Prof. Ludwig Georg Braun  
Vizepräsident

Dr. Walter Lohmeier  
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 1/2012, veröffentlicht.

Kassel, 06. Dezember 2011

Industrie- und Handelskammer Kassel

Prof. Ludwig Georg Braun  
Vizepräsident

Dr. Walter Lohmeier  
Hauptgeschäftsführer

Plan GuV 2012 der IHK Kassel	Plan 2012	Nachtragsplan 2011	Plan 2011	Ist 2010
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	10.830.000	12.000.000	9.820.000	14.291.841,35
2. Erträge aus Gebühren	1.750.700	1.895.000	1.746.500	1.963.999,35
3. Erträge aus Entgelten	202.400	248.000	234.500	272.763,32
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	-20.000	100.000	100.000	-125.794,56
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	559.900	580.200	738.400	796.044,76
- davon: Erträge aus Erstattungen	356.900	377.600	368.600	398.219,84
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	20.000	29.500	25.000	31.882,01
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
<b>Betriebserträge</b>	<b>13.323.000</b>	<b>14.823.200</b>	<b>12.639.400</b>	<b>17.198.854,22</b>
7. Materialaufwand	-1.669.200	-1.581.000	-1.634.600	-1.600.213,63
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-90.500	-90.300	-96.700	-81.841,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.578.700	-1.490.700	-1.537.900	-1.518.371,65
8. Personalaufwand	-6.993.000	-6.853.500	-6.936.000	-6.597.329,56
a) Gehälter	-4.986.000	-4.956.000	-4.941.000	-4.788.456,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.007.000	-1.897.500	-1.995.000	-1.808.873,20
9. Abschreibungen	-198.000	-192.000	-192.000	-182.386,84
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-198.000	-192.000	-192.000	-182.386,84
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.458.500	-4.381.900	-4.411.700	-3.796.614,70
- davon: für IHK- Initiative Berufsorientierung und Ausbildungsreife	-600.000	-300.000	-500.000	0,00
- davon: für Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden	-513.000	-200.000	-200.000	-268.215,19
- davon: DIHK- Umlage	-663.000	-645.000	-482.000	-485.249,33
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-14.318.700</b>	<b>-13.008.400</b>	<b>-13.174.300</b>	<b>-12.176.544,73</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-995.700</b>	<b>1.814.800</b>	<b>-534.900</b>	<b>5.022.309,49</b>
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	194.000	175.000	86.000	156.389,12
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.000	95.000	50.000	53.939,57
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	-15,38
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-439.100	-433.100	-418.100	-425.088,07
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-175.100</b>	<b>-163.100</b>	<b>-282.100</b>	<b>-214.774,76</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.170.800</b>	<b>1.651.700</b>	<b>-817.000</b>	<b>4.807.534,73</b>
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-111.918,37
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-111.918,37</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	-34.800	-34.800	-34.800	-33.408,92
<b>20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.205.600</b>	<b>1.616.900</b>	<b>-851.800</b>	<b>4.662.207,44</b>
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0,00
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	-2.186.702	0	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.205.600	569.802	884.802	369.802,00
a) aus Ausgleichsrücklage	0	0	0	0,00
b) aus anderen Rücklagen	1.205.600	569.802	884.802	369.802,00
- davon Liquiditätsrücklage	0	0	0	0,00
- davon andere Rücklagen	1.205.600	569.802	884.802	369.802,00
23. Einstellungen in Rücklagen	0	0	-33.002	-5.032.009,44
a) in die Ausgleichsrücklage	0	0	-33.002	0,00
b) in andere Rücklagen	0	0	0	-5.032.009,44
- davon Liquiditätsrücklage	0	0	0	-1.557.290,44
- davon andere Rücklagen	0	0	0	-3.474.719,00
<b>24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

## Finanzplan 2012 der IHK Kassel

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der in der Finanzrechnung

			Plan 2012	Nachtragsplan 2011	Plan 2011	Ist 2010
			Euro	Euro	Euro	Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-1.205.600	1.616.900	-851.800	4.774.125,81
2.a).	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	198.000	192.000	192.000	182.402,22
2.b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten				
			-21.300	-21.300	-30.000	-26.114,86
3.a)	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen,	127.000	87.000	-154.000	326.183,78
3. b)	+/-	Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	XXX	XXX	1.956,57
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXX	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.000	-1.600	-5.000	-1.733,56
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	XXX	-26.897,75
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	XXX	165.020,03
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	XXX	XXX	XXX	0,00
9.	=	<b>Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-902.900</b>	<b>1.873.000</b>	<b>-848.800</b>	<b>5.394.942,24</b>
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-46.500	-135.700	-133.000	-133.368,59
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-75.000	-125.000	-125.000	-37.699,92
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	13.000	171.300	150.000	3.490.852,65
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-50.000	-689.000	-133.000	-6.582.863,49
16.	=	<b>Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-158.500</b>	<b>-778.400</b>	<b>-241.000</b>	<b>-3.263.079,35</b>
17a.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
17b.		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-86.400	-122.400	-122.400	-116.557,75
19.	=	<b>Plan- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-86.400</b>	<b>-122.400</b>	<b>-122.400</b>	<b>-116.557,75</b>
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	<b>-1.147.800</b>	<b>972.200</b>	<b>-1.212.200</b>	<b>2.015.305,14</b>